
Brandschutzordnung der TH Aschaffenburg nach DIN 14096-2 Campus 1

Diese Brandschutzordnung richtet sich an alle Personen, die sich nicht nur vorübergehend in der TH Aschaffenburg aufhalten.

(Beschäftigte, Lehrende, Studierende, Mitarbeiter von Fremdfirmen)

Bei Fragen bezüglich des Brandschutzes
wenden Sie sich an den Brandschutzbeauftragten:

Dipl.-Ing. (FH) Christian Stadtmüller
Geb. 22 / E12
06021/4206-921
arbeitssicherheit@th-ab.de

Inhalt:

- a. Brandschutzordnung
- b. Brandverhütung
- c. Brand- und Rauchausbreitung
- d. Flucht- und Rettungswege
- e. Melde- und Löscheinrichtungen
- f. Verhalten im Brandfall
- g. Brand melden
- h. Alarmsignale und Anweisungen beachten
- i. In Sicherheit bringen
- j. Löschversuche unternehmen
- k. Besondere Verhaltensregeln

a. Brandschutzordnung

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren		
Brand melden	 	Handfeuermelder betätigen und Notruf: 0-112 und 06021/4206-0 anrufen
In Sicherheit bringen		Gefährdete Personen warnen Hilflose mitnehmen Türen schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Aufzug nicht benutzen Auf Anweisungen achten
Löschversuche unternehmen	  	Feuerlöscher benutzen Wandhydrant benutzen Einrichtungen zur Brandbekämpfung benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096

b. Brandverhütung

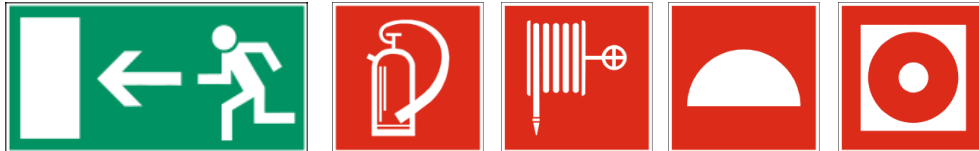
- Das Verwenden von Feuer und offenem Licht, sowie das Rauchen in den Gebäuden ist, bis auf genehmigte Ausnahmen, verboten.
- Feuergefährliche Arbeiten dürfen nur von solchen Personen ausgeführt werden, die hierfür berechtigt sind. Außerhalb ständig hierfür vorgesehener Arbeitsplätze sind diese Arbeiten nur mit schriftlicher Genehmigung der Hochschulleitung zulässig. Diese Genehmigung muss genaue Angaben über die zu treffenden Schutzmaßnahmen enthalten.
Die hierfür benötigte Bescheinigung (Heißarbeitsbescheinigung) erteilt der Brandschutzbeauftragte oder Technische Leiter sowie dessen Vertreter im Namen der Hochschulleitung.
Die in der Bescheinigung aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen sind zu beachten. Nach Beendigung der Arbeiten ist eine Kontrolle an den Arbeitsplätzen durchzuführen, ggf. ist eine Brandwache zu stellen.
- Elektrische Geräte müssen nach DGUV V3 geprüft werden. Mängel und brandgefährliche Zustände an elektrischen Anlagen und Geräten sind sofort zu melden. Diese Anlagen oder Geräte müssen umgehend außer Betrieb genommen werden. Reparaturen hieran dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden.
- Elektrogeräte wie Wasserkocher, Kaffeemaschine usw. sind auf einer feuerfesten Unterlage und in sicherem Abstand zu brennbaren Gegenständen (min. 1m) aufzustellen.
- Eine Kaskadierung von Steckdosenleisten und Verlängerungen ist untersagt.
- Alle Elektrogeräte sind nach Beendigung der Tätigkeit auszuschalten. Sofern dies möglich ist, sind diese Geräte von der Stromversorgung zu trennen.
- Putz- und Waschmittel, sowie brennbare Flüssigkeiten und Gase sind den entsprechenden Räumen bzw. Schränken zu lagern.
- Brennbare Dekorationen dürfen nicht angebracht werden. Brennbare Materialien in Flucht- und Rettungswegen sind untersagt.
- Eine Lagerung brennbarer Stoffe in Rettungswegen / Treppenhäusern sowie das freie anbringen von Plakaten ist verboten.
- Plakate sind stets in einem abschließbaren geschlossenen Kasten (Schaukasten) auszuhängen.

c. Brand- und Rauchausbreitung

- Türen die die Ausbreitung von Rauchgasen verhindern (Brandschutztüren) müssen stets geschlossen bleiben und dürfen nicht offen gehalten werden (durch Keile, Türstopper oder anderen Mitteln).
- Im Schwenkbereich von Türen die bei Brandrauch automatisch schließen dürfen keine Gegenstände abgestellt werden.
- Die Rauch- und Wärmeabzugsanlagen werden nur von der Feuerwehr betätigt.

d. Flucht- und Rettungswege

- Die Flucht- und Rettungswege, sowie die gekennzeichneten Flächen für die Feuerwehr sind stets frei zu halten und dürfen nicht eingengt werden.
- Hinweisschilder und Fluchtwegpläne die den innerbetrieblichen Verlauf der Rettungswege kennzeichnen sowie Feuerlösch- und Meldeeinrichtungen dürfen nicht durch Plakate oder andere Gegenstände verdeckt und/oder zugestellt werden. Eine Sichtbarkeit so wie der Zugang zu diesen Einrichtungen muss stets gewährt sein.



- Flure, Treppen und Ausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingengt werden.
- Notausgänge sind stets frei zu halten.
- In Flucht- und Rettungswegen dürfen keine brennbaren Gegenstände gelagert werden.
- Die Lage der Rettungswege und die Sammelstelle (Campus Wiese) sind in den Fluchtwegplänen hinterlegt.



Der Sammelplatz der Hochschule befindet sich auf der Wiesenfläche in der Mitte des Campus



e. Melde- und Löscheinrichtungen

- Die Gebäude sind mit Rauch- und/oder Brandmeldern ausgestattet, die bei einem Signal unmittelbar die Feuerwehr alarmieren
- Die Gebäude besitzen weiterhin Handdruckknopfmelder, die bei einem Signal unmittelbar die Feuerwehr alarmieren



- Die Feuerwehr ist zusätzlich über die Nummer 112 zu alarmieren (intern: 0-112)



- Weiterhin ist die Hochschulleitung / Krisenstab zu benachrichtigen (06021/4206-0)
- Die Lage von Wandhydranten, Feuerlöschern und sonstigen Löschgeräten ist in den Fluchtwegsplänen der jeweiligen Gebäude eingetragen.
- Informieren Sie sich über die Bedienung der entsprechenden Geräte. Bei Fragen wenden Sie sich an den Brandschutzbeauftragten (arbeitsicherheit@h-ab.de)

f. Verhalten im Brandfall

- Bewahren Sie Ruhe
- Fordern Sie Besucher auf unverzüglich das Gebäude über die angegebenen Rettungswege zu verlassen
- Verlassen Sie im Brandfall das Gebäude und alarmieren Sie die Feuerwehr per Handdruckknopfmelder und Notruf.
- Warnen Sie gefährdete Personen und unterstützen Hilflöse (Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte, Verwirrte) beim Verlassen des Gebäudes
- Als Dozent leiten Sie Ihre Gruppe zum Sammelplatz (Campuswiese)
- Folgend Sie den Fluchtwegen zum Sammelplatz (Campuswiese).
- Weißen Sie andere, insbesondere Studenten und Besucher, auf die Fluchtwege und den Sammelplatz hin.
- Der Aufzug ist nicht zu benutzen.
- Schließen Sie Fenster und Türen jedoch verriegeln Sie diese nicht
- Rauchdichte Türen (Brandschutztüren) sind geschlossen zu halten.

g. Brand melden

Ein Brand oder eine Gefahr ist über einen Handdruckknopfmelder sowie über den Notruf 112 zu melden. Ebenfalls ist die Hochschulleitung / der Krisenstab der Hochschule unter der Nummer 06021/4206-0 zu benachrichtigen.

Geben Sie bei der Meldung folgende Informationen an:

- **Wer** meldet?
- **Was** ist passiert?
- **Wieviele** sind betroffen/verletzt?
- **Wo** ist etwas passiert?
- **Warten** auf Rückfragen!

h. Alarmsignale und Anweisungen beachten

- Im Alarmfall ertönt ein Hupensignal. Hierbei kann es sich um einen Feueralarm, wie auch um einen sonstigen Alarm handeln. Bis zum Eintreffen der Hilfskräfte folgen Sie den Anweisungen der Evakuierungshelfer. Nach dem Eintreffen der Hilfskräfte sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.
- Die Gebäude dürfen erst nach Freigabe durch die Hochschulleitung wieder betreten werden.

i. In Sicherheit bringen

- Im Alarmfall ist das Gebäude zu verlassen.
- Die beschilderten Fluchtwege bzw. die Angaben des Fluchtwegplanes sind zu befolgen.
- Der Sammelpunkt befindet sich auf der Campuswiese. Gefährdeten, Verletzten sowie Behinderten ist zwingend Hilfe zu leisten.
- Bei verrauchten Fluchtwegen retten Sie sich in einem Raum und schließen die Tür, danach machen Sie sich schnellstmöglich an der nächst möglichen Gebäudeöffnung (Fenster, Tür usw.) bemerkbar.
- Halten Sie sich an die Anweisungen der Evakuierungshelfer.
- Ersthelfer und Evakuierungshelfer sind an farblichen Westen zu erkennen.

j. Löschversuche unternehmen

- Entstehungsbrände können, sofern eine Gefährdung für das eigene Leben bzw. das Leben anderer ausgeschlossen ist, mit entsprechenden Löschmitteln versucht werden abgelöscht zu werden.




- Bei Fragen zu Löschmitteln und -geräten wenden Sie sich an den Brandschutzbeauftragten (arbeitssicherheit@th-ab.de)
- Sollte eine Gefährdung nicht ausgeschlossen sein, dann ist die Gefahrenstelle zu verlassen und ein Notruf zu veranlassen.
- Bei Löschmaßnahmen muss ein gefahrenfreier Rückzug immer gewährleistet sein.
- Brennende Personen auffordern stehen zu bleiben. Diese mit einer Löschdecke umwickeln und auf dem Boden liegend das Feuer ausklopfen.
- Brennende Person aus dem Gefahrenbereich bringen
- Brandwunden steril abdecken. Weitere Behandlung der Brandwunden dem medizinischen Fachpersonal überlassen.

k. Besondere Verhaltensregeln

Bei Bränden in besonders gefährdeten Bereichen / Laboren (Biotechnik usw.) ist dem Brandschutzbeauftragten bzw. dem Einsatzleiter der Hilfsorganisationen ein beratender Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen.

Aschaffenburg, Oktober 2019



Gerhard Sarich, Kanzler